



Beantragung einer Zuwendung für den Hochwasserschutz und die naturnahe Entwicklung des Hellbachs, Bauabschnitte 4 und 5, in Neubeckum

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

28.09.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Hochwasserschutz und die naturnahe Entwicklung des Hellbachs, Bauabschnitte 4 und 5, eine Zuwendung gemäß der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Wasserwirtschaft für das Hochwasserrisikomanagement und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie von 696.000 Euro zu beantragen.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Maßnahme von voraussichtlich 870.000 Euro beinhalten – neben den Baukosten – die Kosten von rund 120.000 Euro für die Erneuerung des Durchlasses an der Kaiser-Wilhelm-Straße sowie die bereits angefallenen Kosten für die Planung und die Baugrunduntersuchung.

Bei einer Zuwendung von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt der städtische Eigenanteil 174.000 Euro. Dieser wird über das städtische Ökokonto refinanziert.

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Kosten sind bei der Investitionsmaßnahme 0048 – Naturnahe Entwicklung Hellbach – unter dem Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen – und die Zuwendung unter dem Produktkonto 130105.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – für den Haushaltsplan 2022 fortzuschreiben.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Umsetzung der Hochwasserschutz- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der §§ 66 und 68 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Maßnahme resultiert aus dem Gesamtentwicklungskonzept zur Umsetzung von Hochwasserschutz und der naturnahen Entwicklung des Hellbachs in Neubeckum, das die Planungsbereiche in 5 Bauabschnitte unterteilt. Im 1.°Bauabschnitt, ab Hellbachteich bis zur Dyckerhoffstraße, wurden die Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Gewässers erfolgreich realisiert. Aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit konnten Maßnahmen im 2. und 3. Bauabschnitt bisher nicht umgesetzt werden.

Der Erwerb und der Tausch der für den Hochwasserschutz und für die naturnahe Entwicklung des Hellbachs in den Bauabschnitten 4 und 5 benötigten Flächen wurde im Zeitraum zwischen 2013 und 2020 abgewickelt. Für den Grunderwerb und für die Maßnahmen im 1. Bauabschnitt wurden Landeszuwendungen in Höhe von 80 Prozent gewährt.

Der Hellbach verläuft im 4. Bauabschnitt zunächst parallel zur Kaiser-Wilhelm-Straße und anschließend neben der Hofzufahrt Bütfering (vormals Ettmann). In diesem Bereich mündet auch der Friedrichshorster Bach ein. Im 5. Bauabschnitt wird das Gewässer entlang der angrenzenden Bahnlinie und der linksseitigen Waldfläche in einer Betonsohle geführt. Neben der ökologischen Gewässerentwicklung und der Schaffung von natürlichen Retentionsvolumen als vorsorgenden Hochwasserschutz ist unter anderem auch der Bau eines Rahmendurchlasses im Kreuzungsbereich Friedrichshorster Bach und Kaiser-Wilhelm-Straße durchzuführen. Das beauftragte Ingenieurbüro empfiehlt nach der Bauwerksprüfung vom 07.05.2021 einen Neubau, da eine Sanierung des Durchlasses nicht wirtschaftlich ist.

Die Plangenehmigung zur naturnahen Gewässergestaltung ist am 14.06.2019 durch den Kreis Warendorf erteilt worden. Das Projekt wurde am 28.10.2020 bei der Bezirksregierung Münster als neue Fördermaßnahme angemeldet und ist in der Prioritätenliste zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aufgeführt.

Die Maßnahme wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vorgestellt.

Anlage(n):

ohne